

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 32 (1949)
Heft: 9

Artikel: Magistra veritatis historia
Autor: Calanda, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Postfach 1197, Bern-Transit / Abonnementspreis jährl. Fr. 8.— (Mitglieder Fr. 7.—). Einzelnnummer 50 Rappen
 Sämtliche Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 16, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Inhalt: Magistra veritatis historia — Kirchengewalt und Kirchenlogik (II. Teil) — Der Kampf zwischen Kirche und Staat — Kulturwahrer Philipp Etter — Religion und Sexualtabu im Lichte der Wissenschaft — Literatur — Aus der Bewegung.



Wesen und Machtmittel des Papsttums tragen den Stempel der Religion

Graf von Hoensbroech

Magistra veritatis historia

Die am 30. März 1949 im Nationalrat anlässlich der Interpellation Werner Schmid (Zürich) durch Nationalrat Wick (Luzern) ausgelöste Jesuitendebatte* wurde in der Nachmittagssitzung vom 8. Juni 1949 fortgesetzt. Der Präsident des Nationalrates, Escher (KK., Wallis), teilte eingangs der Verhandlungen mit, daß sich sechs Redner eingetragen hätten und machte auf die Bestimmung des Reglementes aufmerksam, wonach bei der Diskussion von Interpellationen die Redezeit zehn Minuten betrage. Er bat die Redner, sich an die vorgeschriebene Zeit zu halten, «damit wir die Angelegenheit noch zum Abschluß bringen können». Nach der herausfordernden Rede Wicks war somit mit einer Diskussionsdauer von einer Stunde zu rechnen.

Die Eile, mit der das Traktandum erledigt und abgeschrieben werden konnte, hat offenbar selbst die Erwartungen des Präsidenten bei weitem übertroffen! In knapp Dreiviertelstunden war die Diskussion erschöpft. Der Versuchsballon des Herrn Wick landete sachte da, wo ihn die Jesuitenfreunde gerne haben wollten, nachdem kein günstiger Wind diesen dem gesteckten Ziele zutragen wollte.

Nach der Lektüre des stenographischen Protokolls der Verhandlungen kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Diskussion rund 35 Minuten zu lange dauerte, denn außer dem Votum von Nationalrat Huber (soz., St. Gallen) hätten alle übrigen Worte ohne materiellen und geistigen Schaden unterblieben können. Parlamentsminuten sind bekanntlich sehr teuer und es ließe sich ohne weiteres ausrechnen, was die Liebhaberei des Herrn Wick das Volk wieder einmal gekostet hat. Dieses schöne Stück Geld hätte man den notleidenden Bundeskasse ersparen können, nachdem die Sache selbst im katholischen Lager von vornherein als aussichtslos angesehen werden mußte. Den Lanzenträgern der Jesuiten wird aber die römische Anerkennung mehr bedeuten, als ein paar Silberlinge in der Bundeskasse oder die Meinung der überwiegenden Mehrheit des Volkes.

Nachdem Nationalrat Wick den Angriff auf den Jesuitenartikel unserer Bundesverfassung einmal vorgetragen hatte, mußte er pariert werden. Es ist sehr dankenswert, daß sich sechs Ratsherren, die Herren Zigerli, Stadlin, Huber, Bucher-Luzern, Schmid-Oberentfelden, Rüegg, Crittin und Rusca-

Locarno, zu der Herausforderung Wicks äußerten, doch scheint mir, daß sich die Herren für die Abwehr nicht stark in geistige Unkosten gestürzt haben. Der Gründe dafür mögen verschiedene vorliegen, so unter anderem auch die, daß man den Gegner nicht ernst nimmt, weil man den Katholizismus bzw. die Jesuiten und ihre Absichten nicht kennt, oder daß man des religiösen Friedens willen wieder einmal an den Tatsachen vorbeigesehen hat. Ich rede nicht der grobschlächtigen Polemik das Wort, doch Jesuitenreden widerlegt man nur mit der Geschichte: *Magistra veritatis historia = die Geschichte lehrt die Wahrheit*. Diese Erkenntnis ist wohl nirgends zutreffender als für den Jesuitenorden. Nicht was die Jesuiten und ihre Freunde sprechen und versprechen ist schlüssendlich maßgebend, sondern was sie tun und was seinen geschichtlichen Niederschlag findet. Die künftige Geschichte wird auch die «Wahrheit» der jüngsten Rede Wicks aufzeigen. Nicht heute oder morgen! Der Katholizismus arbeitet auf weite Sicht, aber unablässig. Für heute bleibt es beim alten. Der Jesuitenartikel bleibt bestehen und in seiner Handhabung und Interpretation soll *der Geist der Toleranz wirklich wegleitend sein*, wie Bundesrat von Steiger in seinem Schlußwort versicherte. Desgleichen bleiben aber auch die Jesuiten! Sie werden weiter wirken, denn sonst wären sie in der Schweiz ja völlig überflüssig. Das Schlafen überlassen sie den Gegnern.

Wir schließen unsren Bericht über das parlamentarische Geplätscher zum Jesuitenartikel mit den väterlichen Ermahnungen, die Herr Bundesrat von Steiger dem Sprecher der Jesuiten, Herrn Nationalrat Wick, mit auf den Weg gegeben hat und die ihre Wirkung bestimmt nicht verfehlten werden:

«Und wenn Herr Nationalrat Wick dem religiösen Frieden das Wort reden wollte, dann möchte ich ihm den Psalmisten in Erinnerung rufen: «Siehe, meine Tage sind eine Hand breit vor Dir, und mein Leben ist nichts vor Dir. Ach wie gar nichts sind alle Menschen, die doch so sicher leben: sie gehen dahin wie Schemen und machen ihnen viel vergebliche Unruhe.»

«Herr Nationalrat Wick, wenn Sie wirklich dem religiösen Frieden in Ihrem Lande dienen wollen, dann laden Sie die Jesuiten, die in unserem Schweizerlande leben, ob es Schweizer oder Ausländer sind, ein, nicht Unruhe zu verursachen, sondern selber auch die Verfassung zu respektieren. Dann werden die kantonalen und die eidgenössischen Behörden nicht veranlaßt und gezwungen sein, Maßnahmen zu ergreifen, die wir lieber nicht ergreifen, und dann sind auch wir sicher, daß diese Unruhe nicht stattfindet, und daß wir den religiösen Frieden in der Schweiz haben, den wir alle haben möchten.»

Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß es Bundesrat von Steiger ernst war mit seiner Ermahnung und daß er in seiner protestantischen Toleranz auch den Jesuiten und ihren

* Siehe Freidenker Nr. 5, 1949 «Der Jesuitenartikel in der Bundesverfassung» und Nr. 6, 1949 «Die konfessionelle Spaltung des Schweizervolkes» sowie «Die Stellung des Bundesrates zum Jesuitenartikel».

Freunden die gleiche noble Gesinnung zutraut. Damit verrät aber der Bundesrat, daß er weder den Katholizismus noch die Jesuiten kennt. Die Worte sind in den Wind gesprochen. Die Weisungen Roms und der Jesuiten werden den Jesuitenfreunden mehr gelten als das Wort eines Bundesrates. Die alten und vielfach erprobten Grundsätze der katholischen Politik hat kürzlich Pater Cavalli SJ. in der Jesuitenzeitschrift «La civiltà cattolica», vom 3. April 1948, erneut wieder ausgesprochen. Daß es sich dabei nicht um die unmaßgebende Meinung eines Paters handelt, sondern um eine authentische Auslassung der Kirche, dafür bürgt erstens einmal das kirchliche Imprimatur und zweitens der Umstand, daß der Schriftleiter dieser Zeitschrift vom Papst selber ernannt wird, mit anderen Worten, daß die geäußerte Auffassung nicht weit von derjenigen des Stellvertreter Gottes auf Erden entfernt liegen kann. Cavalli schreibt:

«Ueberzeugt, kraft ihrer göttlichen Bevorrechtung, die einzige, wahre Kirche zu sein, muß die römisch-katholische Kirche das Recht auf Freiheit für sich allein beanspruchen, denn dieses Recht ist nur der Wahrheit vorbehalten, niemals dem Irrtum. Was die übrigen Glaubensbekennnisse anbelangt, so wird sie nicht mit dem Säbel rasseln, wohl aber fordern, daß ihnen mit gesetzlichen, der menschlichen Persönlichkeit würdigen Mitteln untersagt werde, ihre falschen Glaubenslehren zu verbreiten. Darum wird die Kirche in einem Staat mit katholischer Mehrheit geltend machen, daß dem Irrtum keine legale Existenz eingeräumt werde, und daß, wo immer man es mit verschiedenen religiösen Minderheiten zu tun hat, diese lediglich de facto vorhanden seien, ohne ihre Glaubenslehren verbreiten zu können. In dem Maße jedoch, als die Umstände — feindselige Haltung des Staates oder das Vorhandensein zahlenmäßig bedeutender dissidentischer Gruppen — die integrale Anwendung dieses Prinzips verbieten, wird die katholische Kirche weitergehende Konzessionen für sich verlangen, indem sie sich zugleich darauf beschränkt, als das kleinere Uebel, die Rechte der anderen Bekenntnisse zu dulden. Wieder in anderen Ländern werden die Katholiken genötigt sein, selbst die volle Religionsfreiheit für alle zu verlangen und sich zu einer Lebensgemeinschaft mit den andern bequemen, obgleich nur sie eine Lebensberechtigung haben. In diesem Falle verzichtet die Kirche nicht auf ihre These, die ihr vornehmstes Gesetz bleibt, sondern passt sich einer Hypothese, d. h. dem gegebenen Tatbestand an, mit dem sie sich in ihrer konkreten Existenz abzufinden hat. Daher das große Aergernis der Protestanten, die den Katholiken vorwerfen, daß sie anderen die Freiheit verweigern, bzw. ihnen die Toleranz von

gesetzeswegen absprechen und zwar überall da, wo die Katholiken die Majorität bilden, und daß sie umgekehrt diese Freiheit als ihr gutes Recht für sich in Anspruch nehmen, sobald sie in der Minorität sind. Die katholische Kirche würde ihrer Sendung untreu werden, wollte sie praktisch oder theoretisch proklamieren, daß dem Irrtum die gleichen Rechte zustehen wie der Wahrheit, namentlich wenn es um die heiligsten Pflichten geht und wenn die höchsten menschlichen Interessen auf dem Spiel stehen. Die Kirche braucht nicht zu erröten ob ihrer Unerbittlichkeit, der theoretischen wie der praktischen, selbst wenn der Völker-Aeropag heute mitleidsvoll darüber lächelt oder sich über die «Tyrannie ereifert».

Damit ist auch das Verhalten des schweizerischen Katholizismus als einer großen Minderheit gegeben. Die weitgehendsten Konzessionen sind wieder einmal angemeldet. Für die Jesuitenfreunde war es beileibe keine «vergebliche Unruhe», um mit dem Psalmisten und Bundesrat von Steiger zu sprechen, denn sie haben aus der parlamentarischen Debatte den Sieg davon getragen. Die dem Irrtum Versfallenen haben auf das Neue bekundet, daß sie das Treiben der Jesuiten nicht durchschauen und daß der Aufrechterhaltung des religiösen Friedens alle Konzessionen gemacht werden. Es entbehrt der Komik nicht, daß Wick zum Wortträger des Bundesrates wird, um die Jesuiten zur Respektierung der liberalen Verfassung anzuhalten! Es ist eine Freude zu leben in einer Zeit, in der sich die Böcke wieder zu Lämmern wandeln und die Jesuiten die Stützen der Demokratie werden! Mag der Artikel 51 weiter in der Verfassung stehen, man wird ihn eines Tages opfern, um nur ja nicht aus der Ruhe zu kommen. Die Jesuiten wissen Bescheid.

Felix Calanda.

«Von der größten Wichtigkeit in der Erziehung ist es, den moralischen Katechismus nicht mit dem Religionskatechismus vermisch vorzutragen (zu amalgamieren), noch weniger ihn auf letzteren folgen zu lassen, sondern jederzeit den ersten, und zwar mit dem größten Fleiß und Ausführlichkeit zur klarsten Einsicht zu bringen. Denn ohne dieses wird nachher aus der Religion nichts als Heuchelei, sich aus Furcht zu Pflichten zu bekennen, und eine Teilnahme an derselben, die nicht im Herzen ist, zu liegen.»

I. Kant, «Tugendlehre». Gesamtausgabe von Hartenstein VII, Seite 297.

LITERATUR

Demokratie und Diktatur

Occident-Verlag, Zürich, 1949. 316 Seiten. Fr. 17.80.

Unter diesem Titel ist kürzlich ein Werk erschienen, das eine bisher bestehende große Lücke ausfüllen wird, nicht bloß deshalb, weil es eines der aktuellsten und am meist umstrittenen Probleme behandelt, sondern weil diese Darstellung von einem Ethos getragen ist, das weit über das Niveau derjenigen Schriften hinausreicht, die von engherzigen parteipolitischen oder partikularistischen Gesichtspunkten aus geschrieben sind und auf eine durch Interessen oder Weltanschauung gebundene Betrachtungsweise schließen lassen. Das Buch fesselt sowohl durch die souveräne Beherrschung des Stoffes, als durch eine intellektuelle Redlichkeit und geistige Unabhängigkeit.

Verfasser des Buches ist der bekannte Schweizer Soziologe Dr. Adolf Grabowsky, der schon letztes Jahr in der Sammlung «Internationale Bibliothek für Psychologie und Soziologie» die zeitgenössische politische Literatur um ein anderes wertvolles Buch, «Die Politik», bereichert hat. Während wir im letztgenannten Werk in die Elemente und Probleme der Politik eingeführt werden, behandelt Grabowsky in «Demokratie und Diktatur» die Grundfragen politischer Erziehung. Und zwar tut er dies in einer solch über-

legenen Art und Weise, daß die Lektüre auf den Leser geradezu befriedigend wirkt, diesem aber auch eine Verpflichtung auferlegt. Wir fühlen uns losgelöst von allerhand geistigen Fesseln, befreit von Schlagworten und Phrasen, mit denen namentlich ein Teil der Tagespresse und tendenziös gehaltene Schriften das vielfach unpolitische und leicht beeinflußbare Publikum «aufklären und bearbeiten». Anderseits erfaßt uns jenes Verantwortungsbewußtsein, das uns gleichsam einem kategorischen Imperativ die staatsbürglerliche Pflicht überbindet, am politischen und kulturellen Geschehen unserer Zeit im Sinne eines positiven Aufbaues aktiv einzutreten, statt uns gedanken- und willenlos von jenen Kräften und Mächten leiten zu lassen, die uns in den Abgrund führen.

Grabowsky versteht unter Politik nicht einen Tummel- und Exerzierplatz für skrupellose, gräßenvahnsinnige Demagogen und Despoten; Politik ist für ihn im Gegenteil eine sehr ernste Angelegenheit, die, einmal zur Wissenschaft erhoben, dazu dienen kann und soll, die Menschen einander näher zu bringen. Nicht durch Reaktivierung eines falsch verstandenen Humanitätsideals können wir einer Völker- und Klassenversöhnung näher kommen. Nur auf dem Wege eines politischen, ethisch ausgerichteten persönlichen und kollektiven Aktivismus, der mit den vorhandenen politischen, nationalen, rassischen und sonstigen Vorurteilen aufräumt, der aber auch die bestehenden sozialen Ungerechtigkeiten und Ungeheuerlichkeiten, jede geistige Bevormundung und Knech-